

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr.	44/482/13
zu DB/Vorlage	BV/915/2013
Datum	28.02.2013 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:

15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

Betrifft: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines elektronischen Personenstandsregisterverfahrens und den Betrieb des IT-Fachverfahrens AutiSta

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Eberswalde beschließt, die Stadt Cottbus durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 1) zu beauftragen, das elektronische Personenstandsregister (ePR) und das Sicherungsregister für die Stadt Eberswalde einzurichten und zu betreiben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde und der Stadt Cottbus über den Betrieb eines geeigneten elektronischen Personenstandsregisterverfahrens sowie den Betrieb des IT-Fachverfahrens Automation im Standesamt (AutiSta) zu unterzeichnen.

Eberswalde, den 01.03.2013

Boginski
Bürgermeister

Siegel

Schubert
1. stellv. Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung